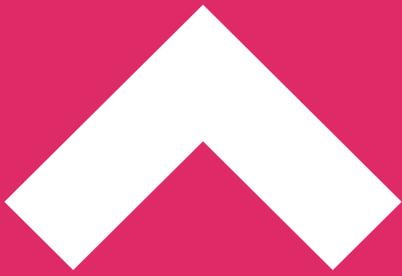


RENOVIERUNG





**Entdecken Sie die
finanziellen Beihilfen,
die Sie für Ihre
Renovierungsarbeiten
erhalten können:
Verbesserungen,
Spezialeinrichtungen,
Einliegerwohnung.**



Renovierung

Glossar	5
Staatliche Bürgschaft	6
Verbesserungsprämie	8
Prämie für Spezialeinrichtungen	12
Prämie für die Schaffung einer Einliegerwohnung	16
Zinssubvention für ein Klimadarlehen	18
Zinssubvention für die Verbesserung einer Wohnung	20
Staatliche Bürgschaft für ein Klimadarlehen	24
Finanzielle Beihilfe für die LENOZ-Zertifizierung	26
Klimabonus	28
Verbesserungsprämie für energetische Sanierung	30
Vorgehensweise	32



Glossar



Haushaltsgemeinschaft

Der Antragsteller und alle anderen Personen, die Mitglieder des gemeinsamen Haushalts sind, zusammen in der Wohnung wohnen und ein gemeinsames Einkommen haben.

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft ist **die Summe:**

- der **Nettoeinkünfte** gemäß Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer, abzüglich der tatsächlich einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern
- der erhaltene **Unterhaltszahlungen**
- der Nettobeträge der **Unfallrenten**
- der Bruttovergütungen für **Überstunden** gemäß Artikel 115 Nummer 11 des geänderten Gesetzes vom 4. Dezember 1967 über die Einkommensteuer

Überwiesene Unterhaltszahlungen werden vom Einkommen abgezogen.

Der maximale Höchstbetrag an Kapitalbeihilfen

Das Gesetz sieht für jeden Begünstigten einen **Höchstbetrag von 35.000€** an finanzieller Unterstützung vor, die als maximaler Höchstbetrag an Kapitalbeihilfen bezeichnet wird.

Die folgenden Beihilfen werden vom maximalen Höchstbetrag an Kapitalbeihilfen abgezogen:

- Prämie für den Erwerb einer Eigentumswohnung
- Sparprämie
- Verbesserungsprämie
- Verbesserungsprämie für energetische Sanierung

Wenn eine Prämie an mehrere Begünstigten gewährt wird, wird der Betrag der Beihilfe **gleichmäßig** aufgeteilt.

Staatliche Bürgschaft

**Erhalten Sie eine staatliche Garantie
für Ihren Hypothekendarlehen bei
der Renovierung Ihrer Wohnung.**

Der Betrag

Maximal

294.824,40€

bis zu

40%

der Projektkosten

(am 01.01.2024)



Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ einen **Hypothekendarlehensvertrag** bei einer Vertragsbank unterschrieben haben, der mindestens 60% der Projektkosten deckt
- ✓ der **alleinige Inhaber** des Darlehens sein
- ✓ **mindestens 3 Jahre lang** auf einem Sparkonto bei derselben Bank gespart haben. Der Kontostand des Sparkontos muss pro Jahr um 1.000€ steigen

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ **nicht Eigentümer** von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein
- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben



Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Unterkunft muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ Ihr **Haupt- und Dauerwohnsitz** sein



Der Antrag muss von der Bank eingereicht werden

Verbesserungs- prämie

**Möchten Sie Ihre Wohnung renovieren?
Möglicherweise haben Sie Anspruch
auf eine Verbesserungsprämie.**

Der Betrag

Die Verbesserungsprämie kann **bis zu 40%** des Gesamtbetrags der Rechnungen (ohne MwSt.) für die durchgeführten Verbesserungsarbeiten betragen.

Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ Ihren Antrag spätestens **2 Jahre** nach dem Ausstellungsdatum der Rechnungen einreichen
- ✓ die **bezahlten Rechnungen** für die durchgeführten Arbeiten vorlegen (nur Rechnungen mit einem **Mindestbetrag von 500€ ohne MwSt.** werden berücksichtigt)

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ **nicht Eigentümer** von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein.
- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben



Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ seit mindestens **10 Jahren** als Wohnsitz gedient haben
- ✓ als **Haupt- und Dauerwohnsitz** für **mindestens 2 Jahre** nach Gewährung der Beihilfe sein



Berechnungskriterien

Die Beihilfe richtet sich nach

1 Zusammensetzung der Hausgemeinschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Beihilfe

- ✓ der Antragsteller und alle anderen Mitglieder des **gemeinsamen Haushalts**, die zusammen in der Wohnung leben und ein **gemeinsames Einkommen** haben
- ✓ **Kinder**, die in der Wohnung leben, für die die Beihilfe beantragt wird, gelten als „unterhaltsberechtig“, wenn der Antragsteller Kindergeld erhält oder sie in der Krankenversicherung des Antragstellers eingetragen sind (wenn sie unter 27 Jahre alt sind)

2 die finanzielle Situation der Hausgemeinschaft

- ✓ das **durchschnittliche Nettoeinkommen der 2 Jahre** von allen Personen der Haushaltsgemeinschaft vor dem Ausstellungsdatum der Rechnungen
- ✓ das Einkommen von unterhaltsberechtigten Kindern wird **nicht berücksichtigt**



Liste der förderfähigen Verbesserungsarbeiten

- Dacheindeckung, Dachstuhl oder Verzinkung
- Trocknung feuchten Mauerwerks
- Einrichtung eines Kriechkellers oder einer gleichwertigen Dämmung
- Abwasseranschluss oder Abwasserentsorgung
- Ausstattung der Wohnung mit Bad und WC, einschließlich Klärgrube
- Verlegen von Wasser-, Gas- und Stromleitungen
- Installation und Erneuerung der Zentralheizung
- Austausch von Fenstern
- Installation und Austausch von Rollläden
- Installation von Geländern auf dem Balkon oder im Treppenhaus
- Erweiterung oder Anbau von Wohnräumen
- Fassadenputzdurch nach einem herkömmlichen Verfahren



Der Antrag muss von der Bank eingereicht werden



Prämie für Spezialeinrichtungen

**Haben Sie in Ihrer Wohnung behinderten-
gerechte Spezialeinrichtungen
vorgenommen?**

Der Betrag

60%

der Rechnungen
ohne Mehrwertsteuer
für die Arbeiten

Maximal

20.000€

Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **selbst** eine Behinderung haben, der **gesetzliche Vertreter** einer Person mit Behinderung* sein oder der **Eigentümer** einer Wohnung sein, in der eine Person mit Behinderung lebt
- ✓ auf **eigene Kosten** Spezialeinrichtungen geschaffen haben
- ✓ **keine Kostenübernahme** der Arbeiten durch die Pflegeversicherung erhalten
- ✓ Ihren Antrag **innerhalb von 2 Jahren** nach dem Ausstellungsdatum der Rechnungen einreichen

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben



Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ der Person mit Behinderung **mindestens 2 Jahre** lang nach der Gewährung der Beihilfe als **Haupt- und Dauerwohnsitz** dienen



* Als Person mit Behinderung gilt jede Person, die eine dauerhafte körperliche, geistige, seelische oder intellektuelle Behinderung oder Sinnesbeeinträchtigung hat, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern kann.

Berechnungskriterien

Die Beihilfe richtet sich nach

1 Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Gewährung der Beihilfe

- ✓ der Antragsteller und alle anderen Mitglieder des **gemeinsamen Haushalts**, die zusammen in der Wohnung leben und ein **gemeinsames Einkommen** haben
- ✓ **Kinder**, die in der Wohnung leben, für die die Beihilfe beantragt wird, gelten als „unterhaltsberechtig“, wenn der Antragsteller Kindergeld erhält oder sie in der Krankenversicherung des Antragstellers eingetragen sind (wenn sie unter 27 Jahre alt sind)

2 Finanzielle Situation der Hausgemeinschaft

- ✓ das **durchschnittliche Nettoeinkommen der 2 Jahre** von allen Personen der Haushaltsgemeinschaft vor dem Ausstellungsdatum der Rechnungen
- ✓ das Einkommen von unterhaltsberechtigten Kindern wird **nicht berücksichtigt**

Förderfähige Spezialeinrichtungen

- Schaffung von speziellen Zugangsmöglichkeiten zur Wohnung
- Um- und Ausbaumaßnahmen innerhalb der Wohnung
- Verbreiterung der Türen
- Erstinstallation eines Spezialaufzugs oder einer gleichwertigen Einrichtung
- Erstinstallation von Spezialvorrichtungen in Küche, Bad und Toilette
- Anpassung von technischen Einrichtungen, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden



Prämie für die Schaffung einer Einliegerwohnung

Richten Sie eine zweite Wohnung in Ihrem Haus ein?

Dann könnten Sie Anspruch auf eine Prämie für die Schaffung einer Einliegerwohnung haben.

Der Betrag

10.000€

Für eine Einliegerwohnung, die zum ersten Mal nach dem 01.09.2023 bewohnt wird und vor dem 31.12.2026 fertiggestellt ist, wird die Prämie auf **20.000€ erhöht.**

Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein.
- ✓ eine **Baugenehmigung** der Gemeindeverwaltung erhalten haben, bevor Sie die Umbauarbeiten durchführen
- ✓ den Antrag **spätestens 3 Jahre** nach Erteilung der Baugenehmigung einreichen

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ **nicht Eigentümer** von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein

Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ Ihnen für **mindestens 2 Jahre** nach der Gewährung der Beihilfe als **Haupt- und Dauerwohnsitz** dienen



Zinssubvention für ein Klimadarlehen

Möchten Sie Ihre Wohnung energetisch sanieren?

Der Staat kann Sie dabei unterstützen, die monatlichen Zinskosten für Ihr Klimadarlehen zu reduzieren.

Der Zinssatz

1,5%

ohne den effektiven Zinssatz des Darlehens zu überschreiten

Der Betrag wird basierend auf nach den **Merkmale des Darlehens** festgelegt, das bis zu einem **Höchstbetrag von 100.000€** in berücksichtigt wird.

Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ einen **Darlehensvertrag** mit einer Bank zur **Finanzierung Ihres energetischen Sanierungsprojekts** unterzeichnet haben
- ✓ eine **Klimabonus-Finanzhilfe** für die mit dem Darlehen finanzierten Arbeiten erhalten haben

Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ seit **mindestens 10 Jahren** als Wohnraum gedient haben
- ✓ Ihnen oder einer anderen Person als **Haupt- und Dauerwohnsitz** für **mindestens 2 Jahre** nach der ersten Zahlung des Zuschusses dienen und solange Sie diese Unterstützung erhalten



Die Bedingungen

Sie müssen

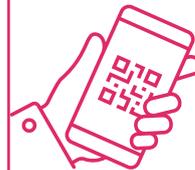
- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ einen **Hypothekendarlehensvertrag** bei einer Bank unterzeichnet haben
- ✓ **alleiniger Kreditnehmer** sein

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ **nicht Eigentümer** von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein
- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben



Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ Ihr **Haupt- und Dauerwohnsitz für mindestens 2 Jahre** nach der ersten Zahlung der Zinssubvention sein und solange Sie diese Unterstützung erhalten

Berechnungskriterien

Die Beihilfe richtet sich nach

1 Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft

- ✓ der Antragsteller und alle anderen Mitglieder des **gemeinsamen Haushalts**, die zusammen in der Wohnung leben und ein **gemeinsames Einkommen** haben
- ✓ **Kinder**, die in der Wohnung leben, für die die Beihilfe beantragt wird, gelten als „unterhaltsberechtig“, wenn der Antragsteller Kindergeld erhält oder sie in der Krankenversicherung des Antragstellers eingetragen sind (wenn sie unter 27 Jahre alt sind)

2 Finanzielle Situation der Hausgemeinschaft

- ✓ das **durchschnittliche Nettoeinkommen der 2 Jahre** vor dem Datum der notariellen Urkunde von allen Personen der Haushaltsgemeinschaft
- ✓ das Einkommen von unterhaltsberechtigten Kindern wird **nicht berücksichtigt**



Wenn Sie den Arbeitgeber gewechselt haben, Ihr Arbeitsvertrag geändert wurde oder Ihre Haushaltsgemeinschaft im Jahr vor der Gewährung der Beihilfe kein Einkommen hatte, wird das letzte bekannte Einkommen für die Berechnung der Beihilfe für des betreffenden Jahres berücksichtigt.

Berechnungsmodalitäten

- ✓ die Zinssubvention wird basierend auf den **Eigenschaften des Darlehens** berechnet
- ✓ der **Höchstbetrag von 200.000€** wird um 20.000€ für jedes unterhaltsberechtignte Kind bis zu einer maximalen Grenze von **280.000€** erhöht
- ✓ die Beihilfe ist auf insgesamt **300 monatliche Zahlungen pro Begünstigten** begrenzt

Nettoeinkommensgrenze

Typ der Haushaltsgemeinschaft	Jahresnettoeinkommen
Alleinstehende Person	50.551,40€
Haushaltsgemeinschaft ohne Kind	75.822,50€
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Kind	96.043,06€
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Kindern	116.263,62€
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Kindern	136.484,18€
Pro zusätzliches Kind	+ 15.160,81€

Staatliche Bürgschaft für ein Klimadarlehen

**Planen Sie, einen Kredit für
die energetische Sanierung Ihrer
Wohnung aufzunehmen?**

**Dann könnten Sie für eine staatliche
Bürgschaft für ein Klimadarlehen
in Frage kommen.**

Der Betrag

Maximal

50.000€

über 15 Jahre



Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **volljährig** sein und ein **Aufenthaltsrecht** für mehr als 3 Monate in Luxemburg haben
- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ **nicht zu mehr als einem Drittel Eigentümer** einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein
- ✓ die **grundsätzliche Zustimmung des Umweltamtes** zur Förderungswürdigkeit der Maßnahmen für die Klimabonus-Finanzhilfe erhalten haben
- ✓ einen **Vertrag über ein Hypothekendarlehen** für energetische Renovierungen bei einer Vertragsbank unterzeichnet haben

Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ seit **mindestens 10 Jahren** als Wohnung gedient haben
- ✓ Ihnen als **Haupt- und Dauerwohnsitz** dienen

Das Verfahren

- 1 Holen Sie sich die **grundsätzliche Zustimmung der Umweltverwaltung zur Förderfähigkeit** der Maßnahmen für die Klimabonus-Finanzhilfe ein
- 2 **Reichen Sie gemeinsam mit Ihrer Bank einen Antrag auf eine staatliche Bürgschaft für ein Klimadarlehen** an die zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen (Guichet unique des aides au logement) ein

Finanzielle Beihilfe für die LENOZ-Zertifizierung

Sie haben ein LENOZ-Zertifikat (Lëtzebuenger Nohaltegkeets-Zertifizéierung fir Wunngebaier), das die Nachhaltigkeit Ihrer Wohnung bewertet?

Dann könnten Sie Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung haben.

Der Betrag

Maximal

1.500€

für Einfamilienhäuser

Maximal

750€

für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern

Die Bedingungen

- ✓ eine **LENOZ-Zertifizierung** für die Wohnung haben
- ✓ **Eigentümer der zertifizierten Unterkunft** sein
- ✓ den Antrag **spätestens 1 Jahr** nach Ausstellung des LENOZ-Zertifikats einreichen



Klimabonus

Planen Sie energetische Renovierungsarbeiten oder den nachhaltigen Bau Ihrer Wohnung, oder haben Sie bereits damit begonnen?

Dann könnten Sie für die finanzielle Beihilfe Klimabonus in Betracht kommen.

Ziel des Klimabonus ist es, **energetische Sanierung und nachhaltigen Wohnungsbau** zu fördern.

Förderfähige Renovierungen:

- ✓ thermische Solaranlage
- ✓ Photovoltaik-Solaranlage
- ✓ Installation einer Wärmepumpe, Hybrid-Wärmepumpe oder Hybridanlage mit Wärmepumpe
- ✓ Installation einer Holzheizung und eines Partikelfilters
- ✓ Einrichtung eines Wärmenetzes
- ✓ Anschluss an ein Wärmenetz
- ✓ Isolierung der thermischen Hülle
- ✓ Austausch der Fenster
- ✓ kontrollierte mechanische Belüftung

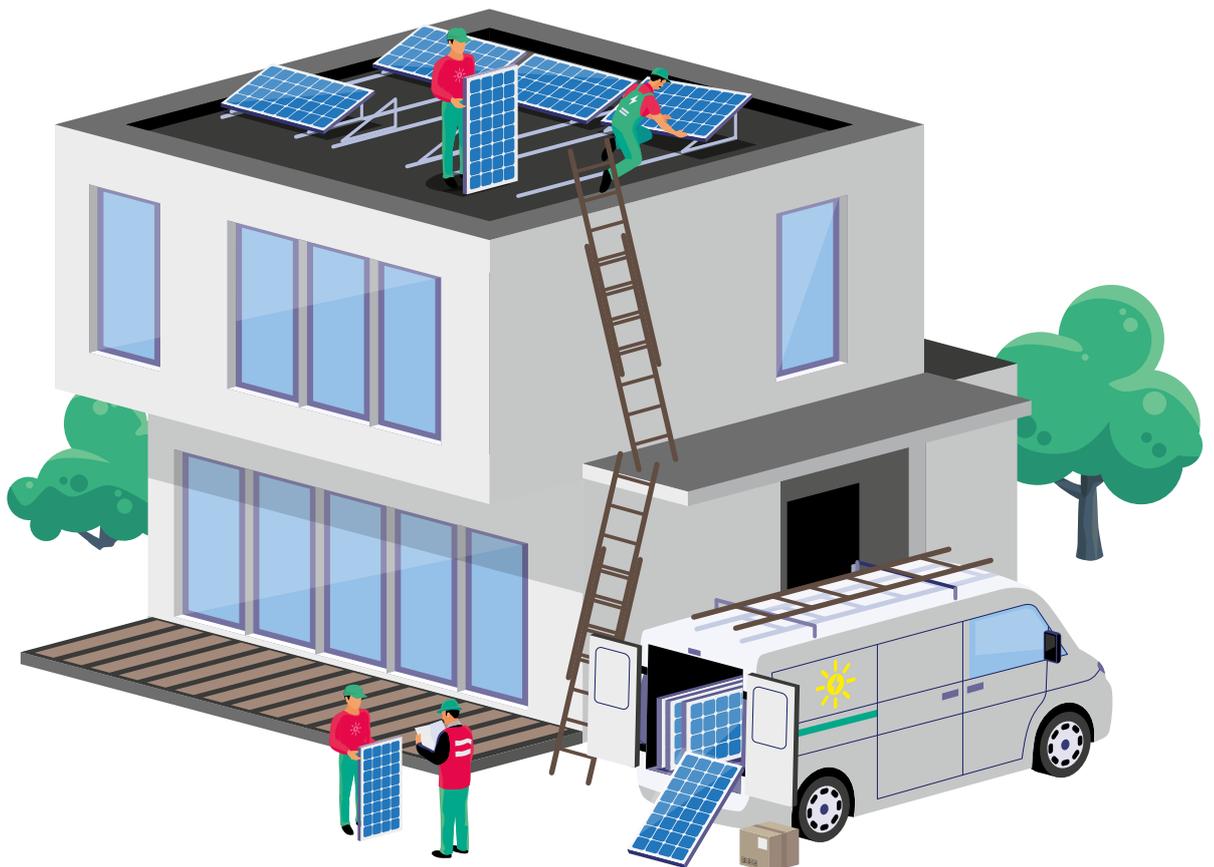
Das Verfahren

1 INFORMIEREN SIE SICH, BEVOR SIE IHR PROJEKT STARTEN:

- entdecken Sie alle Bedingungen auf [guichet.lu](https://www.guichet.lu)
- simulieren Sie die Klimabonus-Beträge auf [aides.klima-agence.lu](https://www.aides.klima-agence.lu)
- kontaktieren Sie Ihren Klima-Agence-Berater für weitere Informationen **8002 11 90**

2 STELLEN SIE IHREN ANTRAG:

- online über [MyGuichet.lu](https://www.myguichet.lu)
- oder durch Einsenden oder Einreichen des entsprechenden Formulars beim **Guichet unique des aides au logement** (zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen)



Verbesserungsprämie für energetische Sanierung

Erhalten Sie bereits den Klimabonus?

Dann könnten Sie auch Anspruch auf die Verbesserungsprämie für energetische Sanierungen „Topup Klimabonus“ haben.

Wenn Sie Empfänger der Klimabonus-Hilfe sind, können Sie die **Verbesserungsprämie für energetische Sanierung „Topup Klimabonus“** beantragen.

Der finanzielle Beteiligungssatz

liegt zwischen

10%

und

100%

des Betrags der gewährten Klimabonus-Hilfe

Die Bedingungen

Sie müssen

- ✓ **Eigentümer** der Wohnung sein
- ✓ eine **Klimabonus-Finanzhilfe vom Umweltamt** erhalten haben
- ✓ den Antrag und eine Kopie der Entscheidung über die Gewährung des Klimabonus **innerhalb von 2 Jahren** nach der Entscheidung eingereicht haben

Ihre Haushaltsgemeinschaft muss

- ✓ **nicht Eigentümer** von mehr als einem Drittel einer anderen Wohnung in Luxemburg oder im Ausland sein
- ✓ ein **Einkommen unterhalb** der gesetzlich festgelegten Grenze haben

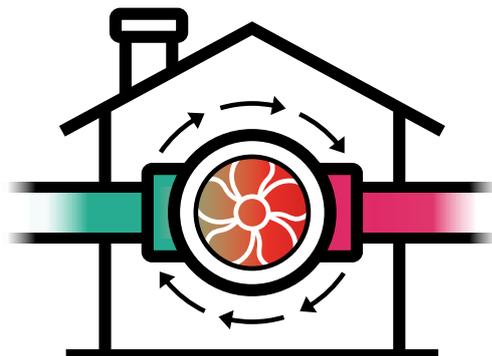


Scannen Sie diesen QR-Code, um die Einkommenstabelle zu sehen



Ihre Wohnung muss

- ✓ sich in **Luxemburg** befinden
- ✓ seit **mindestens 10 Jahren** als Wohnung gedient haben
- ✓ Ihnen als **Haupt- und Dauerwohnsitz für mindestens 2 Jahre** ab dem Datum der Gewährung der Hilfe dienen



Vorgehensweise

Um eine oder mehrere Wohnungsbeihilfen zu erhalten müssen Sie:

- 1** Das Formular zur Beantragung ausfüllen, welches sie bei der **zentralen Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen** (Guichet unique des aides au logement), unter **www.logement.lu** oder unter **www.guichet.lu**
- 2** **Alle** erforderlichen Unterlagen beifügen
- 3** Geben Sie Ihren Antrag ab oder verschicken Sie diesen **per Post** an folgende Adresse:
Guichet unique des aides au logement
11, rue de Hollerich
L-1741 Luxemburg



Wichtige Information!

Diese Broschüre enthält eine **zusammenfassende Beschreibung** der individuellen Wohnbeihilfen des Ministeriums für Wohnungsbau und Raumentwicklung, sowie eine Übersicht der wichtigsten Punkte, die zu beachten sind.

Für weitere Informationen können Sie sich an die zentrale Anlaufstelle für Wohnungsbeihilfen (Guichet unique des aides au logement) wenden oder informieren Sie sich auf www.logement.lu.

Andere verfügbare Hilfen

Möchten Sie eine Wohnung mieten oder erwerben?

Entdecken Sie weitere Beihilfen auf

www.logement.lu

und in unseren Broschüren, bezüglich Mieten und Zugang zum Wohnungseigentum.



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns :

guichet@ml.etat.lu

HOTLINE : 8002 10 10

Mo-Fr : 8:00 - 16:00

Guichet unique des aides au logement

11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg

Mo-Fr: 08:00 - 12:00 / 13:30 - 16:00

Donnerstags nur mit Termin

Beantragen Sie online einen Termin über das MyGuichet-Portal



Scannen Sie diesen
QR-Code, um ein Termin
zu beantragen





Guichet unique des aides au logement

11, rue de Hollerich / L-1741 Luxembourg

Mo-Fr: 08:00 - 12:00 / 13:30 - 16:00

Donnerstags nur mit Termin

 **logement.lu**